

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Oktober 1908	S. 1079.
II. Mitteilung des Senats vom 16. Oktober 1908:	
1. Enteignung von Grundstücken an der Lesum und Wumme zur Herstellung eines dem öffentlichen Interesse entsprechenden Uferschutzes	S. 1080.
2. Aufbau der Seefahrtsschule	" 1080.
3. Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Schule in Strom	" 1080.
4. Gewerbliche Schulen	" 1080.
5. Erweiterungsbau der Schweinefleischhalle auf dem Schlachthof	" 1099.
6. Verkauf eines Landstreifens am Holz- und Fabrikenhafen	" 1101.
7. Realschule in der Altstadt	" 1102.
8. Jahresbericht der Deputation für die Unterweiserkorrektur für 1907	" 1103.
9. Jahresberichte in betreff des Schulwesens	" 1111.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. Oktober 1908.

1. Enteignung von Grundstücken an der Lesum und Wumme zur Herstellung eines dem öffentlichen Interesse entsprechenden Uferschutzes.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Ausführungen in der Mitteilung des Senats vom 21. Juli 1908, betreffend Enteignung von Grundstücken an der Lesum und Wumme zur Herstellung eines dem öffentlichen Interesse entsprechenden Uferschutzes, einverstanden, wünscht aber, daß den von der Enteignung betroffenen Grundeigentümern an den zu enteignenden Grundstücksteilen außerdem:

- 1) das Überwegungsrecht parallel oder längs dem Flusse,
- 2) das Recht auf Durchschießen von Gräben und Sielen, soweit es nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist, und dadurch der Uferschutz nicht beeinträchtigt wird,
- 3) die Grasnutzung, soweit sie unbeschadet des Uferschutzes möglich ist, wie bisher belassen wird, und daß die den genannten Grundeigentümern belassenen Rechte zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer der Restgrundstücke in die Grundakten eingetragen werden, soweit es eintragungsfähige Rechte an den zu enteignenden Grundstücksteilen sind,

und genehmigt unter der Voraussetzung, daß der Senat diesem Wunsche zustimmt, die Enteignung des in den mit der Mitteilung des Senats vom 21. Juli 1908 vorgelegten 13 Kartenblättern mit grüner Farbe bezeichneten Uferstreifens der Lesum und Wumme mit der Maßgabe, daß die Grenze der Enteignung für den Uferstreifen der Parzelle 214 zu Wummenfiede um 30 m stromabwärts bis zu dem dort befindlichen Graben eingeschränkt wird.

2. Roonsstraße.

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung des als Planstraße festgelegten Teiles der Roonsstraße zwischen der Graf Moltkestraße und der Friedrich Karlstraße und genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 1039).

3. Einteilung der Wahlbezirke.

Die Bürgerschaft nimmt den vorgelegten Bericht dankend entgegen.

4. Aufbau der Seefahrtsschule.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt I (Verhdlg. S. 1029) mit der Maßgabe, daß von der Herstellung einer Zentralheizung in der Dienstwohnung des Direktors der Seefahrtsschule abzusehen ist; sie bewilligt zur Ausführung dieses Projekts 62 000 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nach.

5. Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Schule in Strom.

Die Bürgerschaft beschließt, der Gemeinde Strom wegen Erbauung einer zweiklassigen Schule das Enteignungsrecht nur für die Grundstücke laut dem vorliegenden Projekt II zu übertragen.